

Anpassung der Stundensätze bei Zeithonorar für Architekten- und Ingenieurleistungen

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	12	Zuständigkeit:	Amt für Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum:	11.10.2024 (13.09.2024 abgesetzt)	Stadt Landshut, den	16.09.2024
Sitzungsnummer:	72	Ersteller:	Mayer, Gerd

Vormerkung:

Gemäß Beschluss des Bausenats vom 20.05.2020 wurden die Stundensätze ab 01.01.2020 mit folgenden Ansätzen geregelt:

Leistungen des Auftragnehmers	102,00 €
Leistungen von Mitarbeitern (Ingenieur)	80,00 €
Leistungen von sonstigen Mitarbeitern (Techniker, Meister, Techn. Zeichner)	60,00 €

In Anbetracht der gegebenen Marktsituation sind die vorgenannten Werte nicht mehr angemessen und bedürfen einer Anpassung.

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr gibt im Sinne eines einheitlichen Verwaltungshandelns folgende Orientierungswerte als Ausgangsbasis ab 05.07.2023 in seiner Mitteilung vom 05.07.2023 vor.

Auftragnehmer	121,00 €
Mitarbeiter	86,00 €
Sonstiger Mitarbeiter	64,00 €

Unter dem Aspekt, dass die Stadt Landshut keine jährliche Anpassung vornehmen wird und die allgemeine Preissteigerung in den letzten Jahren bei der Bewertung berücksichtigt werden soll, schlägt die Verwaltung folgende Neuregelung vor.

Leistungen des Auftragnehmers bzw. Büroleiters	121,00 €
Leistungen von Mitarbeitern (Ingenieure)	86,00 €
Leistungen von technischen Zeichnern und sonstigen Mitarbeitern mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen	64,00 €

Die Neuregelung soll zum 01.09.2024 für alle neu abzuschließenden Verträge in Kraft treten. Überschreitungen dieser Sätze, z.B. bei Auftragsvergaben von Leistungen, die einer besonderen Qualifikation bedürfen, sind im Einzelfall zu begründen, soweit sie nicht aus einem wirtschaftlichen Wettbewerb hervorgegangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beauftragungen auf Zeithonorarbasis nur sehr begrenzt zur Anwendung kommen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht zum Thema „Anpassung der Stundensätze bei Zeithonorar für Architekten- und Ingenieurleistungen“ wird Kenntnis genommen.
2. Bei Neubeauftragungen ab dem 01.09.2024 werden bei Zeithonoraren für Architekten- und Ingenieurleistungen folgende Sätze zugrunde gelegt:

Leistungen des Auftragnehmers bzw. Büroleiters	121,00 €
Leistungen von Mitarbeitern (Ingenieure)	86,00 €
Leistungen von technischen Zeichnern und sonstigen Mitarbeitern mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen	64,00 €

Überschreitungen dieser Sätze sind im Einzelfall zu begründen.

Anlage: Schreiben StMB vom 05.07.2023